

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1973)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Das evangelische Zeugnis der Ordensfrauen

Papst Paul VI. hat am Lichtmeßtag 1973 die in Rom lebenden Ordensfrauen eingeladen, im Petersdom das Kerzenopfer darzubringen. Zum erstenmal waren die Ordensfrauen allein zu dieser Zeremonie zugelassen worden. Der Heilige Vater sprach bei dieser Gelegenheit über das evangelische Zeugnis der Ordensfrauen auf dem Weg der Kirche und der Welt, und hob dabei das viele Gute und das notwendige Apostolat, das von den Schwestern gewirkt wird, hervor: Wir wünschen, daß unsere Diözesangemeinschaft Gelegenheit hat zu zeigen, wieviel Hochachtung und Zuneigung sie zu den Schwestern hat; sie sind nicht abgesondert. Wir wünschen, daß ihre Weise, das Zeugnis für das Evangelium abzulegen, geehrt und hervorgehoben wird, während eine Abwertung durch die Welt auch die glühendsten und treuesten Seelen der Nachfolge Christi säkularisieren möchte. Wir wünschen, daß ein waches und hochherziges Empfinden in der Gemeinschaft der Gläubigen für die Ordensfrauen vorhanden ist. Wir wünschen, daß die spezifischen Berufungen und Charismen, z. B. Gebet, Buße, Einsamkeit und Schweigen im Hinblick auf eine intensivere innere Sammlung im Streben nach dem Gespräch mit Gott, das die Ordensgemeinschaften kennzeichnet, oder die unermüdlige Hingabe seiner selbst in der schwierigen, segensreichen Schultätigkeit oder in der Arbeit für die Kranken, die verschiedenen sozialen Bedürfnisse oder die katholischen Missionen, wo überall der erfinderische Geist der Liebe und der Frömmigkeit am Werk ist, irgendwie ehrenvoll und organisch (vielleicht durch eine reli-

giöse Weihe) in den Bau der Kirche eingefügt werden. Wir wollen die Zuziehung der Ordensfrauen, die die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, zur Mitarbeit im Seelsorgsdienst fördern, besonders dort, wo Mangel an Priestern besteht. Wir wünschen, daß diese unsere hochherzigen und mutigen Töchter, diese unsere frommen und arbeitsamen Schwestern, diese Frauen mit dem Schmuck vorbildlicher Schlichtheit und Würde, denen der Name „heilig“ zukommt, wie er einst den Gliedern in den Christengemeinden der Urkirche gegeben wurde, mit der betenden, lehrenden, arbeitenden, leidenden, das Evangelium verkündenden Kirche zusammenwirken (SKZ n, 7, 15. 2. 73, S. 106).

2. Der Atheismus hat keine überzeugenden Beweise

Der Atheismus ist zwar „aus einer statischen und negativen in eine aktive, propagandistische und oft bedrängende Phase“ eingetreten. Trotzdem sei es dem Atheismus bisher nicht gelungen „überzeugende Beweise seiner Daseinsberechtigung“ zu erbringen. Das betonte Papst Paul in einer Adventsansprache. Gott werde heute vielfach „ignoriert, vergessen und gelehnet“. Viele Zeitgenossen wählten sich frei, nur weil sie nicht bemerkten, daß sie „kritiklos der Mode des sich ausbreitenden Desinteresses an Gott huldigen“. Als charakteristische Haltung der Gegenwart bezeichnete der Papst auch den Agnostizismus (Unfähigkeit des Menschen, Gott zu erkennen). Diese Richtung erscheine vor allem dem modernen, auf experimentelle Erfahrung ausgerichteten Menschen als „logisch und berechtigt“. Sie sei jedoch im letzten nur eine Haltung der „Trägheit und des Verzichts“, die den Menschen demütige. Sie spreche ihm nämlich die Fähigkeit ab, zur Erkenntnis der Wahrheit und des höchsten Gutes aufzu-

steigen. Die Kirche, die man immer wieder beschuldige, „die Vernunft dem Glauben zu opfern“, sei stets für die Rechte der Vernunft eingetreten. Die Gläubigen rief der Papst zur Erneuerung auf. Wörtlich sagte er: „Der Advent muß uns aus der Teilnahmslosigkeit aufrütteln und in uns das Interesse und die Sehnsucht nach der wunderbaren Begegnung mit Gott im menschwerdenden Christus neu entfachen“ (MKKZ v. 17. 12. 72, S. 5).

3. Neuer Ritus für die Krankensalbung

Papst Paul VI. hat eine Neuordnung des Sakramentes der Krankensalbung verfügt, die stärker als bisher betont, daß die sogenannte „Letzte Ölung“ ein Sakrament für Kranke und nicht nur für Sterbende ist. Die Apostolische Konstitution „Sacramentum infirmorum“ trägt das Datum vom 30. November 1972 und wurde am 18. Januar 1973 veröffentlicht.

Nach der neuen Ordnung wird das Sakrament der Krankensalbung gespendet, indem der Priester mit Krankenöl in der Regel Stirn und Hände salbt; die Körperstellen, die Denken und Handeln versinnbildlichen. Bei der Salbung spricht der Priester die Worte: „Durch diese heilige Salbung und seine väterliche Barmherzigkeit stehe der Herr dir bei mit der Gnade des Heiligen Geistes. So befreie er dich von den Sünden und heile dich und richte dich gütig auf.“ Während in der bisherigen Spendeformel nur die Sündenvergebung erwähnt wurde, liegt in der neuen, auf Thomas von Aquin zurückgehenden der Hauptton auf der inneren und äußeren Gesundung. Damit folgt sie dem Gedankengang des Jakobusbriefes (Jak 5,13-15), des frühesten Textes, der die Krankensalbung als christliches Heilszeichen erwähnt und auf den die Kirche sich für dieses Sakrament beruft.

Die neue Ordnung sieht vor, daß das Krankenöl zwar in der Regel wie bisher alljährlich am Gründonnerstag vom Bischof geweiht wird; aber für Notfälle, wie

sie sich etwa in Missionsgebieten ergeben, ist in den Ritus ein Ölweihegebet eingefügt, mit dem jeder Priester vor der Spendung das Salböl für seine sakramentale Verwendung konsekrieren kann. In Abänderung der bisherigen Vorschrift darf dort, wo Olivenöl nicht leicht erhältlich ist, jedes Pflanzenöl für dieses Sakrament bereitet werden.

Für den neuen gesamtkirchlichen Ritus der Krankensalbung hat das Formular der deutschsprachigen Diözesen Pate gestanden, das seit 1950 in Gebrauch ist. Das zeigt sich am einleitenden Bußakt, in den gegebenenfalls das persönliche Sündenbekenntnis mit der sakramentalen Lossprechung eingefügt wird; ferner an der anschließenden biblischen Lesung und besonders am Wortlaut der folgenden Litanei.

Vorgesehen ist ferner die Möglichkeit, die Krankensalbung innerhalb der Messe — zwischen Wort- und Opfergottesdienst — zu spenden. Zwar ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Meßfeier im Krankenzimmer erwähnt, aber die Erwartung liegt in anderer Richtung. Das neue Ritual sieht vor, daß die Krankensalbung auch an mehrere Gläubige in einer gemeinsamen Feier gespendet werden kann. Das könnte so gehandhabt werden, daß in einem Krankenhaus von Zeit zu Zeit eine Messe mit Krankensalbung gehalten würde. Vor allem aber ist an Wallfahrtsorte gedacht, in denen sich ein solcher Krankengottesdienst als regelmäßige Feier einbürgern sollte. An einem der berühmtesten Wallfahrtsorte, in Lourdes, ist die gemeinsame Krankensalbung in den Jahren nach dem Konzil in Übung gekommen (vgl. OK 11, 1970, 241). Was sich dort bewährt hat, ist zu einem Bestandteil der gesamtkirchlichen Liturgie geworden.

Die neue Ordnung der Krankensalbung ist in Wahrheit eine Anleitung zur Seelsorge an den Kranken. Dementsprechend handelt ein eigener Abschnitt über die

Bedeutung des Krankenbesuches, der den Seelsorgern und auch den Laien als christlicher Liebesdienst empfohlen wird. Diese Sorge um die Kranken gipfelt in der sakramentalen Hilfe, der Krankensalbung. Sie darf und soll den chronisch Leidenden häufiger gespendet werden (RB n. 4 v. 28. 1. 73, S. 4).

4. Seligsprechungen

Der Turiner Priester Michele Rua, Schüler und erster Nachfolger des hl. Don Bosco in der Leitung der Salesianer, ist von Papst Paul VI. seliggesprochen worden. Der Festtag des neuen Seligen wurde auf den 6. April festgelegt, dem Jahrestag seines Todes. Michele Rua wurde als Sohn eines Fabrikarbeiters am 9. Juni 1837 im Stadtteil Valdocco in Turin geboren. Im Juli 1860 empfing er die Priesterweihe. Nach dem Tod Don Boscos im Jahre 1888 leitete er 22 Jahre lang die Geschicke der Salesianerkongregation. In diesen 22 Jahren seiner Amtszeit hat sich das Werk vervierfacht (KNA).

Seliggesprochen wurde ferner die Barmherzige Schwester Augustina Pietrantonio. Sie war bei der Ausübung ihres Dienstes in einem römischen Krankenhaus von einem hinterhältigen Patienten ermordet worden. Die selige Krankenschwester stammt aus Pozzaglia in den Sabiner Bergen. Sie starb am 13. November 1894 im Alter von 30 Jahren (AAS 64, 1972, 719).

5. Geheimes Konsistorium

Am 5. März 1973 hielt Papst Paul VI. ein Geheimes Konsistorium, bei welchem 30 Bischöfe in das Kardinalskollegium aufgenommen wurden. Unter den neuen Kardinälen befindet sich der Bischof von Mainz, Dr. Hermann Volk. Vier der neuen Kardinäle sind Ordensmänner: Paul Philippe OP, bisher Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre; Fernando Giuseppe Antonelli OFM, bisher Sekretär der Kongregation für die Heiligsprechungen; Paulo Evaristo Arns

OFM, Erzbischof von São Paulo in Brasilien; Pius Taofinu'u SM, Bischof von Apia (Samoa-Inseln). Der Heilige Vater gab ferner bekannt, daß sich unter den beiden im Jahre 1969 „in petto“ ernannten Kardinälen der Bischof von Leitmeritz, Stephan Trochta SDB, befindet. In seiner Ansprache an die im Geheimen Konsistorium versammelten Kardinäle erwähnte der Papst u. a., daß in absehbarer Zeit eine neue Papstwahlordnung veröffentlicht wird. Wahlberechtigt sollen außer einer bestimmten Anzahl von Kardinälen auch von der Bischofssynode gewählte Vertreter sein (KNA).

6. Auflösung der Apostolischen Kanzlei

Im Rahmen der vom II. Vatikanischen Konzil geforderten und von Paul VI. zielstrebig vorangetriebenen Reform der römischen Kurie hat der Papst am 27. Februar die Apostolische Kanzlei aufgelöst und ihre Funktionen dem Staatssekretariat übertragen, bei dem die neue Abteilung mit der Bezeichnung „Kanzlei der Apostolischen Schreiben“ eingerichtet wurde. Dieser Beschluß des Papstes ist in einem Motuproprio enthalten, das mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Hauptaufgabe der auf das vierte Jahrhundert zurückreichenden Apostolischen Kanzlei war die Redaktion und der Versand bedeutender päpstlicher Schreiben wie Dekretalen, Konstitutionen und Breven. Der Glaubenseid der Bischöfe, der nach ihrer Ernennung traditionsgemäß vor dem Kanzler der Kirche stattfand, wird in Zukunft abgelegt vor dem Präfekten der Bischofskongregation (KNA).

BISCHOFSSYNODE

Die vierte Römische Bischofssynode ist von Papst Paul VI. für Oktober 1974 einberufen worden (vgl. OK 14, 1973, 80). Diesen Entscheid hat Kardinalstaatssekretär Villot dem Generalsekretär der Synode, dem polnischen Bischof Rubin, in

einem Schreiben vom 3. Februar mitgeteilt. Die teilnahmeberechtigten Mitglieder der Bischofssynode sind inzwischen bereits über Termin und Thema der Versammlung unterrichtet und um Vorschläge und Anregungen zum Thema der Synode gebeten worden. Sie soll sich nach dem Wunsch des Papstes mit der „Evangelisierung der heutigen Welt“ befassen (MKZ v. 4. 3. 73, S. 5).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Vollmachten für die Ordensobern der orientalischen Riten

Die Kongregation für die Ostkirchen veröffentlichte am 27. Juni 1972 ein Dekret („Orientalium Religiosorum“), durch welches den Generalobern von Ordensgemeinschaften der orientalischen Riten eine Reihe von Vollmachten erteilt werden. Die Vollmachten bewegen sich auf der Linie jener Fakultäten, die den Generalobern des Lateinischen Ritus schon vor längerer Zeit im Sinn der nachkonziliären Erneuerung verliehen worden sind (AAS 64, 1972, 738).

2. Übergangsbestimmungen der Gottesdienstkongregation für Stundengebet und Meßfeier

Bereits am 11. November 1971 hat die Gottesdienstkongregation mit Zustimmung des Papstes ein Anpassungsschema veröffentlicht, wodurch ermöglicht wird, bei vorläufiger Weiterverwendung des „Breviarium Romanum“ und des „Antiphonale S. R. Ecclesiae pro diurnis Horis“ dem Aufbau des neuen Stundenbuches zu folgen. Diese Übergangsform kann sowohl beim persönlichen Gebet wie auch beim Vollzug des Stundengebets in Gemeinschaft verwendet werden, ganz gleich ob das Gebet in lateinischer Sprache oder in der Landessprache verrichtet wird. Bei

diesem Schema zur Anpassung des alten Breviers an das neue Stundenbuch handelt es sich um eine vorläufige Regelung, die den besonderen Umständen des Übergangs Rechnung tragen möchte. Die Benützung der Übergangsregelung ist zwar zeitlich nicht begrenzt, will aber natürlich keineswegs ein Dauerersatz für das neue Stundenbuch sein. Die erwähnte Instruktion vom 11. 11. 71 enthält ferner einige Übergangsbestimmungen hinsichtlich des „Ordo cantus Missae“. Das Anpassungsschema ist abgedruckt in der „Schweizerischen Kirchenzeitung n. 17, v. 27. 4. 1972, S. 256).

3. Richtlinien für das klösterliche Stundengebet in Gemeinschaft

Von seiten verschiedener klösterlicher, namentlich beschaulicher Gemeinschaften war an die Kongregation für den Gottesdienst die Bitte um Schaffung eines eigenen Stundengebets für solche Gemeinschaften gerichtet worden. Begründet wurde die Bitte damit, daß die neue „Liturgia Horarum“ zu kurz sei, um eine wirkliche Gebetszeit, namentlich einer kontemplativen Gemeinschaft, zu füllen. Die Gottesdienstkongregation weist in ihrer Antwort vom 6. August 1972 diese Bitte zurück, gibt aber zugleich Richtlinien, wie die Gebetszeiten, unter Benützung des neuen Stundenbuches, an gereicht werden können:

- 1) Die Lesehore kann an den Wochentagen so aufgebaut werden, daß zunächst die drei Psalmen des Tages mit der Bibellesung gebetet werden; es folgen drei Psalmen desselben Tages einer anderen Woche mit der patristischen oder hagiographischen Lesung. An den Sonntagen und Hochfesten kann dem Tagesoffizium das der Vigil angefügt werden (drei Cantica, Evangelienlesung, Te Deum).
- 2) Es wird daran erinnert, daß es jederzeit möglich ist, statt nur einer, drei kleine Horen zu beten, und zwar in der Form, daß — um mit den Psalmen zu wechseln

— z. B. für die Terz die Psalmen der kleinen Hore der vorausgehenden Woche, für die Sext die Psalmen der laufenden Woche und für die Non die Psalmen der folgenden Woche benützt werden (Pro Orantibus, v. 15. 1. 1973, S. 8).

4. Der Name des Bischofs im Kanon der Messe

Da im neuen Missale Romanum aus Versehen eine Rubrik über den Namen des Bischofs im Kanon der Messe unterblieben ist, gibt die Kongregation für den Gottesdienst durch ein Dekret vom 9. Oktober 1972 die entsprechenden Bestimmungen.

Im Kanon der Messe muß genannt werden der Name des Diözesanbischofs, des Apostolischen Administrators, des Apostolischen Vikars, des Apostolischen Präfekten sowie des Prälaten und Abtes, wenn er territoriale Jurisdiktion besitzt; die Namen der genannten Ordinarien müssen auch dann, wenn sie nicht die Bischofsweihe besitzen, im Kanon genannt werden.

Im Kanon der Messe darf ferner der Name der Weihbischöfe und Bischofsvikare (vorausgesetzt, daß sie die Bischofsweihe besitzen) genannt werden; diese Namen dürfen nach dem Namen des Ortsordinarius eingefügt werden (AAS 64, 1972, 692).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Werkwoche der Novizenmeister 1973

Vom 26. Februar bis 2. März 1973 führte die Arbeitsgemeinschaft deutscher Novizenmeister in der Katholischen Landvolk-Hochschule Münsterschwarzach ihre diesjährige Werkwoche durch. „Berufung“ war das Hauptthema der Tagung. In Fortführung der letztjährigen Thematik (OK 13, 1972, 193) wurde außerdem über „Erfahrungen in der Hinführung zur Meditation“ gesprochen. Die Werkwoche stand unter

der bewährten Leitung von P. Albert Schneider OMI (Gelsenkirchen) und P. Bruno Pfeifer SJ (Nürnberg).

2. Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen war vom 30. November bis 3. Dezember 1972 in Vallendar zu ihrer 11. Vertreterversammlung zusammengetreten. Zur Versammlung, die unter der Leitung des Vorsitzenden P. Klemens Jockwig CSSR (Hennef) stand, waren 14 Patres und 13 Fratres aus 10 verschiedenen Ordensgemeinschaften erschienen.

Allgemein interessierende Punkte aus dem Protokoll des FT:

a) Das von Abt Laurentius Klein OSB, Jerusalem, geplante Bibelstudium für Freisemester kann nach dem BAFÖG gefördert werden, wenn es nach dem Ermessen des Fachbereichs „objektiv erforderlich“ ist. Abt Klein arbeitet z. Z. einen Studienplan für das 5./6 Semester aus, dessen Studienangebot dem der deutschen Fakultäten entspricht.

b) Die Kommission des FT „Curricula in Theologie“ ist bisher nicht tätig geworden, weil die nötigen Geldmittel noch nicht bewilligt wurden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Verband der Deutschen Diözesen für 1973 und 1974 die Mittel für einen Arbeitsauftrag: „Bestandsaufnahmen der Reformen und Erstellung eines Studienplanes“ in seinen Etat einbezieht. Folgende zwei Anträge wurden gestellt und angenommen: a. Der FT empfiehlt dringend, daß alle Fakultäten Studienreformkommissionen errichten bzw. reaktivieren, deren Vorsitzende Kontakte mit dem Vorsitzenden der FT-Kommission „Curricula in Theologie“, Prof. Feifel, München, aufnehmen soll. b. Der FT bittet die von ihm einberufene Kommission „Curricula und Theologie“ zum frühestmöglichen Termin einen Studienreform-Kongreß zu veranstalten, der

sich vor allem mit curricularen Zielvorstellungen befassen soll.

c) Prof. J. B. Metz, Münster, berichtet über Stand, Aufbau und Einzelfragen des zu errichtenden bikonfessionellen Instituts an der Universität Bielefeld.

d) Prof. Ruhbach, Bethel, stellt in seinem Bericht über die Hochschulvereinigung für Fernstudien im Medienverbund (HVF) fest, daß Theologie in dieser Institution kaum vertreten ist. Im Augenblick besteht noch die Möglichkeit, begründete Anträge (notwendig ist der Hochschulstatus) zur Aufnahme in die HVF zu stellen. Die selbständigen Hochschulen sollten sich möglichst bald um die Mitgliedschaft bemühen. Sitz der HVF ist in 53 Bonn-Bad Godesberg, Ahrstr. 19.

e) Die Teilnahme an der Konferenz der FIUC (Fédération Internationale des Universités Catholiques) in Salamanca im Herbst 1973, die sich mit der Aufgabe und Funktion der Theologischen Fakultäten befassen wird, will der FT von einer näheren Präzisierung der Thematik abhängig machen. Wenn dort nur eine Bestandsaufnahme gemacht werden soll, wäre eine Übersendung schriftlicher Unterlagen ausreichend. Sollten dort aber Entscheidungshilfen für die Kongregation für das Kath. Bildungswesen erarbeitet werden, wäre Teilnahme nötig.

f) Im Anschluß an den letztgenannten Punkt informierte P. Peter Lippert, Hennef, über das Treffen der Leiter der Theologischen Fakultäten des französischen Sprachbereiches am 7./9. Juli 1972 in Löwen. Das Protokoll dieser Versammlung ist durch den Generalsekretär der FIUC, G. Leclercq, Paris, mit Begleitschreiben vom 10. Okt. 1972 allen Theologischen Fakultäten und Hochschulen zugestellt worden. Msgr. Leclercq weist besonders auf Punkt 4 der Tagesordnung hin: Vorbereitung der Konferenz der FIUC vom 3.-5. Sept. 1973 in Salamanca, und bittet, zusätzliche Vorschläge zum Thema und zum Ablauf der

Tagung zu schicken an das Secrétariat Permanent, 77 bis, rue de Grenelle, 75007 Paris.

g) Berichte der OHS: Kurzberichte der anwesenden Vertreter gaben Einblick in Probleme und Neuentwicklungen an den einzelnen OHS. Besonderes Interesse fanden das erstmalig in Walberberg durchgeführte Kontaktstudium für Erwachsenenbildner, der Aufbau eines sozial-wissenschaftlichen Studienganges in Vallendar, das Institut für Lehrerfortbildung in Gars und die Einrichtung eines Missionskurses in Benediktbeuern. — Die Studenten der Phil.-Theol. Hochschule Benediktbeuern können in Zukunft die vom BAFÖG bereitgestellten finanziellen Mittel in Anspruch nehmen, nachdem der Bayerische Staat die Gleichwertigkeit der Hochschule mit vergleichbaren staatlichen Bildungsanstalten anerkannt hat.

Die Berichte der einzelnen OHS ließen vielerseits den Wunsch nach einer Bestandsaufnahme über die derzeitige Lage der Ordenshochschulen wach werden. Es wurde die Erstellung eines Fragebogens angeregt.

h) Interdisziplinäres Blockstudium: Am Vormittag des ersten Arbeitstages legte P. H. M. Köster den vom Kollegium der Hochschule Vallendar vorbereiteten Entwurf über ein „Interdisziplinäres Blockstudium über das Thema Offenbarung“ vor. Anschließend wurden in vier Arbeitskreisen Ansatz, Aufbau und Durchführbarkeit, Vor- und Nachteile eines derartigen Blockstudiums diskutiert.

i) Selbstverständnis der AGO: Eine fünfte Arbeitsgruppe setzte sich als Thema: Selbstverständnis der AGO und Chancen der OHS.

j) Curriculumforschung und Theologiestudium: Der Vormittag des zweiten Arbeitstages (2. Dez.) war ausgefüllt mit dem Referat von Prof. Dr. Alex Stock, Köln, und der Diskussion über das von ihm behandelte Thema: „Curriculum-Revision des Theologiestudiums“. Prof. Stock

sprach im besonderen drei Probleme an: das Studienziel, die Curriculum-Elemente und das „Grundstudium“ (gemeint ist der Grundkurs oder Einführungskurs in das Theologiestudium).

Das Curriculum des Theologiestudiums für Priesteramtskandidaten habe sich nicht an einem statischen Berufsbild zu orientieren, sondern an den Tätigkeitsfeldern des Priesters und an den dafür erforderlichen Qualifikationen. Von diesem Studienziel her wäre dann die Frage zu stellen nach den außertheologischen und fachtheologischen Curriculum-Elementen, sowie nach den fachspezifischen Vermittlungsproblemen (Didaktik und Methodik) und der Einbeziehung der kirchlichen Praxis in das Curriculum des Theologiestudiums. Das „Grundstudium“ müsse vor allem ein problemorientiertes Studium sein, d. h. es müsse ausgehen von der Motivations- und Interessenlage der Studenten einerseits und ihren künftigen Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern andererseits. Folgende fünf Problembereiche etwa bieten sich für das „Grundstudium“ an: der Problembereich einer theologischen Erkenntnistheorie (religiöse Erfahrung, Offenbarung und deren Vermittlung), der soteriologische Problembereich (Heil, Glück, Erlösung), der ethische Problembereich (Werte, Normen, wertbezogenes Verhalten), der liturgische Problembereich (Gottesdienst, Sakramente) und der institutionelle Problembereich (Kirche, Amt, Recht).

k) Einstimmig wurden folgende Anträge zur Präsenz der AGO bei der VDO angenommen: 1. Die VDO soll durch den Vorstand der AGO ersucht werden, daß eines seiner Mitglieder zu den Jahresversammlungen der VDO geladen wird, um die Interessen der AGO dort vertreten zu können. 2. Der Vorstand der AGO soll beim Vorsitzenden der VDO beantragen, Probleme der Ausbildung der Ordenstheologen auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung zu setzen.

3. In Zukunft soll zu jeder AGO-Vertreterversammlung ein Vorstandsmitglied der VDO eingeladen werden.

l) Der Antrag, zur gegenseitigen Hilfe der OHS solle eine „Dozententransferliste“ erstellt werden, wurde ersetzt durch den Gegenantrag, die Vertreter der OHS möchten bis zur nächsten Versammlung der AGO eine Liste über die an ihrer Hochschule lehrenden Dozenten anfertigen. In dieser Liste sollen das Fachgebiet des einzelnen Dozenten sowie der Schwerpunkt seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit angegeben werden.

m) Der Vorsitzende der AGO wird beauftragt, bei der VDO darauf hinzuwirken, daß die Ordensobern ihre Theologiestudenten vorzüglich an den bestehenden OHS ausbilden lassen.

n) Um die Ausbildungsinteressen der Schwesterngemeinschaften und Brüderorden zu erkunden, werden P. P. Lippert und P. B. Weissmahr gebeten, Kontakte zu einigen Institutionen (z. B. IMS, VHOD, Institut der Orden) aufzunehmen. Das Ergebnis ihrer Sondierungen werden sie auf der nächsten Vertreterversammlung vorlegen.

o) An alle OHS wird die Empfehlung ausgesprochen, einander zu Sonderveranstaltungen einzuladen, die der Weiterbildung dienen und den Kontakt der Dozenten und Studenten der verschiedenen Orden untereinander fördern können.

p) Allseitige Zustimmung fand der Vorschlag, einen informativen Prospekt über die Bildungsangebote der der AGO angeschlossenen Hochschulen zu erstellen. Von Fr. Christian Herwartz SJ wurden vorläufige Anhaltspunkte für diesen Prospekt erarbeitet.

3. Spirituelle Dienste

Das Institut der Orden, Abteilung Spirituelle Dienste, lud zu einem Erfahrungsaustausch unter Rekollektionsleitern und solchen, die sich für diesen Dienst berei-

ten möchten, ein. Diese Tagung „Geistliche Hilfen zu gegenseitiger Stärkung (Rö. 1, 11)“ fand vom 12.–16. 2. 1973 in Essen-Heidhausen statt.

Vom 30. 4. bis 26. 5. 1973 veranstaltet das Institut der Orden ein Seminar für Oberinnen und Obere, mit dem Grundthema „Geistliches Leben in Gemeinschaft heute“ (Orientierung und Einübung zur Führung und Leitung von klösterlichen Gemeinschaften). Der Kurs findet im Exerzitienhaus Leutesdorf statt, und wird zu gegebener Zeit bei entsprechender Nachfrage wiederholt werden.

4. Vorbereitung der Mitgliederversammlung der VDO

1973

Die VDO will ihre diesjährige Jahresversammlung in einem veränderten Arbeitsstil durchführen. Die Versammlung, die zwischen dem 1. und 4. Juli in Würzburg stattfinden wird, befaßt sich mit den Themen: „Gründe für den Mangel an spirituellen Grundlagen und Formen in unseren Gemeinschaften“ und „Welche spirituellen Formen und Zeichen sind heute noch lebbar, tragbar und deshalb zu fördern?“. Zur Vorbereitung und Vorüberlegung wurde an die Mitglieder folgender Vorschlag für den Themenkatalog ausgegeben:

1. Welche Auffassungen über die Berufung zum Dienst vor Gott und an den Menschen sind vorherrschend? Wie wird unter dieser Rücksicht das Gebet gewertet?
2. Welcher Wertschätzung erfreut sich die gemeinsame Liturgie, und wie ist es dabei um die Teilnahmefreudigkeit bestellt?
3. Bildet die Eucharistiefeyer die tägliche Mitte für das gemeinsame Leben?
4. Warum nehmen viele nicht oder nur ungern an anderen festen gemeinschaftlichen Gebetsformen teil?
5. Ist die Überforderung durch vermehrte Seelsorge eine allgemeine Erscheinung?

6. Sind Glaubensgespräche und andere geistliche Mitteilungen untereinander möglich, oder mangelt es an der Dialogfähigkeit angesichts der Vielfalt der Meinungen und Richtungslager?

7. Wie kann man in unseren Gemeinschaften folgende Beobachtung verdeutlichen? Für vieles Neue gilt der Grundsatz: der bleibende Inhalt muß in neue Formen gekleidet werden. Wird dieser notwendige Zusammenhang zwischen bleibendem Inhalt und neuer Form wirklich entdeckt?

8. Werden von der Gemeinschaft die Herausforderungen der Zeit aufgenommen, oder kommen dabei Mitbrüder in die Außenseiterrolle?

9. Ist es allgemeine Auffassung, daß sich die Nachfolge Christi am überzeugendsten in den klassisch gewordenen drei Räten äußert oder sagen in Ihrer Gemeinschaft schon viele: Sie besteht in wahrer Menschlichkeit und echter Bruderliebe, weil nach dem NT das die Kennzeichen für die Christusnachfolge sind? Zur Erklärung: Heute werden die Evangelischen Räte bisweilen als geschichtliche Ausdrucksformen für Menschlichkeit und Bruderliebe gedeutet, die aber für den Zeitgenossen in und außerhalb der Kirche ihre diesbezügl. Bedeutung verloren haben.

10. Wie ist es um das neue Armuts- und Gehorsamsverständnis bestellt?

11. Welchen Einfluß üben die Wandlungen der Sexualmoral auf das zölibatäre Leben aus, und zwar in der Weise, wie es gelebt wird? Sind auch neue Sehweisen des menschlichen Verhältnisses zum Leibe veränderungsbestimmend?

12. Lebt das Bewußtsein von der Treue Gottes, die uns zur treuen Antwort und steten Metanoia ruft?

13. In welcher Weise werden Fehlmutationen bei der Berufsentscheidung nachträglich als belastend erfahren? Liegen hier auch die vorzüglichen Gründe für den späteren Austritt?

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Döpfner — Anfechtungen der Kirche

Mit einer Entwicklung, die den Christen noch stärkeren Angriffen und Anfechtungen aussetzen werde als gegenwärtig, rechnet der Münchner Erzbischof Kardinal Julius Döpfner. In seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief greift der Kardinal das Christus-Wort „Fürchte dich nicht, du kleine Herde“ auf und betont, dieses Wort sei aktuell und passe in unsere Zeit. Manchmal möchten die Christen Angst und Unsicherheit befallen, weil sie sich wie eine versprengte, kleine Schar vorkämen, „wie eine hoffnungslose Nachhut von gestern“.

Heute gehöre es „geradezu zum guten Ton“, kritisch gegen die Kirche eingestellt zu sein. Natürlich gebe es in einer Kirche, die eben doch aus schwachen Menschen bestehe, immer auch Grund zu Kritik. Aber dahinter verberge sich nicht selten grundsätzliche Ablehnung von Religion, Christentum und letztlich auch Christus. Die gläubigen Christen würden auch in nicht-kommunistischen Ländern nicht mehr selbstverständlich, wie vielleicht in früheren Zeiten, von einer grundsätzlich christlichen Umwelt getragen.

Neben diesen Schwierigkeiten von außen gebe es aber auch solche, die eher aus dem Inneren der Kirche kämen. „Wir spüren um uns, ja vielleicht in uns selbst eine vielfältige Glaubensunsicherheit. Unsere Glaubensentscheidung wird heute herausgefordert.“ So sei etwa die Anteilnahme am sonntäglichen Gottesdienst in den letzten zehn Jahren laufend zurückgegangen, die Ordens- und Priesterberufe nähmen erschreckend ab, und die Abmeldung vom Religionsunterricht erreiche zum Teil beachtliche Prozentsätze.

Die Christen seien aufgerufen, „Nonkonformisten, Alleingänger, notfalls Randexistenzen“ zu sein. Christliches Selbstbewußtsein aber, das sich in pharisäischer

Überheblichkeit und in der Verurteilung der „bösen Welt“ äußere, sei ein Zerrbild christlicher Berufung. Der Christ stehe verstehend, in einer schlichten, redlichen Bezeugung seiner Erwählung mitten unter seinen unsicheren, ringenden, nicht-glaubens-könnenden Brüdern. Dabei sei die Einstellung zur Kirche wichtig. „Wir sehen ihre Grenzen und ihre Erneuerungsbedürftigkeit, gerade heute. Wir leiden darunter und arbeiten mit Leidenschaft an ihrer Erneuerung“. Die „kleine Herde“ könne nur dann bestehen, wenn sie all ihre inneren Schwierigkeiten brüderlich und zugleich redlich austrage, wenn sie zusammenwache und sich gegenseitig stütze.

Man dürfe aber nicht in den Fehler verfallen, um jeden Preis die zahlenmäßig kleine Herde sein zu wollen, „indem etwa jene aus unserer Gemeinschaft hinausgedrängt würden, die in ihrem Glauben schwankend sind. Wir alle gehören zur Kirche Christi, die eine Kirche der Sünder und nicht ein elitärer Kreis von Auserwählten ist“. Denjenigen aber, denen das Geschenk eines tiefen Glaubens gegeben sei, sei die Aufgabe übertragen, als Kernkreise in den Gemeinden enger zusammenzustehen. „Mögen wir als Nachhut von gestern belächelt werden, in Christus gehört uns die Zukunft“. (RB n. 9 v. 4. 3. 73, S. 6).

2. Kardinal Höffner — Schutz des ungeborenen Lebens

Gegen die Vernichtung ungeborenen Lebens hat sich der Erzbischof von Köln, Kardinal Joseph Höffner, ausgesprochen. Er wies auf die Pflicht des Staates hin, menschliches Leben zu schützen. Es sei auch Manipulation, wenn Menschen im Falle des Dahinsiehens eines Kranken ihre Bereitschaft zum Herbeiführen eines vorzeitigen Todes erklären (KNA).

3. Kardinal Bengsch — Caritative Einrichtungen der Kirche

Nachdrücklich hat sich der Bischof von Berlin, Kardinal Alfred Bengsch, dafür

eingesetzt, daß die Kirche Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen unterhält. Der Bischof erinnerte an den Nationalsozialismus und die vor 40 Jahren eingeleitete Vernichtung sogenannten unwerten Lebens, der Geisteskranken und der Juden. Durch diese Entwicklung sei der Mensch „im Innersten zerstört“ worden. Davor habe „die perfekte medizinische Technik“ nicht bewahrt. Es komme darauf an, „welcher Geist und welches Menschenbild hinter dem Helfen steht“ (KNA).

4. Bischof Bolte — Glaubenskraft des Christen

„Der mangelnde Frieden ist zur Passion der ganzen Welt geworden“, erklärte Bischof Dr. Adolf Bolte von Fulda. Zum gesellschaftlichen Auftrag der Kirche heute betonte der Bischof, die Kirche müsse Gottes Botschaft den Menschen in aller Welt laut und vernehmbar verkünden. Sie müsse dabei unabhängig und offen allen Versuchen widerstehen, die Freiheit zu unterdrücken. „Die Kirche muß ihre Glieder zur Verantwortung in der Gesellschaft und in ihrem gesellschaftlichen Handeln durch den Geist des Evangeliums stützen“. Schließlich müsse die Kirche dafür Zeugnis ablegen, daß diese Welt und diese Gesellschaft nicht alles seien, sondern daß der Mensch unendlich über den Menschen hinausreiche. In der hochtechnisierten Welt drohe der Mensch zur Maschine und die Welt zu einem riesigen Automaten zu werden. „Die Kirche ist in der heutigen Welt nur soweit wirksam, wie die Gläubigen sich zur christlichen Lebensordnung bekennen und diese im privaten und öffentlichen Bereich verwirklichen. Von der Glaubenskraft des Christen hängt es ab, ob die Kirche eine apostolisch-missionarische Kraft ausstrahlt“ (KNA).

5. Bischof Graber — Gregorianischer Choral heute

Für die Erhaltung des Gregorianischen Chorals und des polyphonen Gesangs in der Liturgie hat sich der Bischof von Re-

gensburg, Dr. Rudolf Graber, eingesetzt. In einer Predigt im Regensburger Dom zum Diözesankirchenmusiktag stellte Graber fest: „Es ist ja leider so, daß man sich heute eigenmächtig über alles hinwegsetzt, was das Konzil angeordnet hat. Vierterorts hat man den Gregorianischen Choral und die Meisterwerke der Polyphonie aufgegeben.“

In der Liturgiereform habe man zuwenig auf religionspsychologische Gesetzmäßigkeiten geachtet: „Wir meinten alles verständlich machen zu können und wundern uns, wenn die Kirchen statt voller — leerer werden. Der Mensch besteht eben nicht nur aus dem Gehirn, sondern auch aus dem Herzen, und der Weg zu Gott führt nicht immer über den Intellekt, sondern vielleicht häufiger über das Herz.“ Deshalb habe die „musica sacra“ in unserem rationalistischen Zeitalter „eine eminente Bedeutung“. Ein Wochenmagazin habe vor einiger Zeit die These vertreten, die Zukunft liege nicht im sozialen Engagement, sondern in der Wiederherstellung des Kultes. Die Wiederherstellung des Kults sei nicht „reaktionär“ und nur scheinbar ein Verzicht auf die Welt. Die Kirche sammle sich im Kult vielmehr um den Altar, um vom eucharistischen Herrn Kraft für einen „neuen Vorstoß in die Welt“ zu empfangen (KNA).

6. Bischof Stangl — Bedeutung der Familie

Die Gemeinschaft der Familie „lebt von dem ‚Du‘ der anderen, aber der Mensch selbst muß sich in gleicher Weise dienend und helfend diesem ‚Du‘ öffnen“, führte Bischof Stangl aus. Wer das nicht lerne, gerate unausweichlich in den Kreis der Isolierten und Vereinsamten, deren Ziffer heute ständig zunehme.

Die Familie werde von Gott getragen, aber Gott müsse auch ihre Mitte sein. „Zumal das Kind braucht das religiöse Gespräch, das überzeugende Beispiel der Eltern.“ Wie das Kind die Einstellung der Eltern zu den anderen Menschen erlebe, so werte es

selbst die Menschen seiner Umwelt. „Ich frage: führt der Lebensstil der Familie unsere Kinder zu der Erkenntnis, daß wir als Söhne und Töchter Gottes tatsächlich eine brüderliche Gemeinschaft sind? Die Glaubensnot unserer Zeit, die der Synode in der Befragung als großes Anliegen aufgegeben wurde, hat hier eine ihrer Ursachen. Wir brauchen das „Du“ unseres Gottes. Wie kümmerlich ist das Dasein ohne Gott, den Vater aller Liebe. Ihm danken wir unser Leben. Er hat uns geschaffen und verkündet uns: ‚Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Mein bist du.‘“

Es gehe aber auch um das Jawort zum Kind. „Damit steht oder fällt die Zukunft der Völker.“ Wir müssen uns „für den Schutz des ungeborenen Lebens einsetzen, aber auch für die Bereitschaft, Kinder anzunehmen“.

Dr. Stangl erläuterte weiter an Beispielen den Segen der großen Familie: für den Reifungsprozeß des Kindes, die notwendigen Kontakte, die Sicherheit, die auch vor Kurzschlußhandlungen bewahren könne, das soziale Verständnis. „Die Verantwortung für das Kind, die kinderreiche Familie, muß uns in der Kirche, aber auch in Staat und Gesellschaft stärker beschäftigen“ (KNA).

7. Bischof Stein — Die Not der Zeit

Der Trierer Bischof Dr. Bernhard Stein bemerkte in einem Wort zum Jahreswechsel unter anderem:

Schwere Gedanken können einen überfallen, wenn man beobachtet, was in der Welt vorgeht, und angesichts der Erfahrungen, die wir auch in der Kirche machen. Dort, wo das Beispiel der Bruderliebe, des gegenseitigen Verständnisses und menschlicher Konfliktlösung gegeben werden soll — in einer Gemeinschaft, in der Macht und Prestige nicht einmal genannt, geschweige denn praktiziert werden sollen, haben sich Gruppen eingegelt, wobei die einen wie die anderen

ihre persönliche Meinung verabsolutieren, ohne sich zu fragen, was denn der Wille Gottes ist und was es bedeutet, die Wahrheit in Liebe zu tun.

Betroffen sind wir aber auch von den vielen Einzelschicksalen. Ich weiß um die Not der Jugend, ihre Fragen und Antworten, ihre Klagen und Anklagen. Wie schwer ist es für einen jungen Menschen, Orientierung und Hilfe in einer Welt von Erwachsenen zu finden, deren Leben nur noch durch Leistung und Besitz motiviert wird (KNA).

8. Bischof Tenhumberg — Wiedervereinigung der getrennten Christen

Die Bemühungen um die Wiedervereinigung der getrennten Christen bleiben nach Ansicht des Bischofs von Münster, Heinrich Tenhumberg, eine wichtige und drängende Aufgabe. Gerade Deutschland als Ursprungsland der Reformation habe auf diesem Gebiet eine besondere Verpflichtung. Die Wiedervereinigung der Kirchen im Sinne einer Union hält der Bischof für erreichbar. Eine Union dürfe allerdings nicht als Fusion und Nivellierung der spezifischen Eigenwerte der christlichen Konfessionen mißverstanden werden (KNA).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Auf der Tagesordnung der dritten Vollversammlung der Synode vom 5. bis 7. Januar 1973 in Würzburg stand die zweite und endgültige Lesung der Vorlage über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung, sowie die erste Lesung einer Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte in den Diözesen, der Vorlagen über die Firmpastoral, über die Stellung der ausländischen Arbeitnehmer in Kirche und Gesellschaft sowie über die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit. Aus Zeitmangel wurde die ebenfalls geplante

Beratung über die Orden und geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und in der Welt bis zur nächsten Vollversammlung zurückgestellt; sie findet vom 21. bis 25. November dieses Jahres statt.

1. Laienpredigt

Trotz des Einspruchs des Präfekten der Kleruskongregation in Rom, des Kardinals Wright, wurde die Vorlage über die Laienpredigt mit der Zustimmung der Bischöfe von der Vollversammlung mit großer Mehrheit (234 von 263 abgegebenen Stimmen) angenommen.

Nach der ersten Lesung in der Vollversammlung vom Mai 1972 waren noch mehr als 300 Änderungs- und Ergänzungsanträge in den Text eingearbeitet worden. Sie ist das erste sichtbare Ergebnis der Synodenarbeit.

Der Synode ist bewußt, daß die Laienpredigt im Gottesdienst eine Ausnahme ist und bleiben wird. Die Predigt, insbesondere während der Eucharistiefeyer, gehört zu den Hauptaufgaben des priesterlichen Dienstes. Die Gemeinden erwarten das auch gar nicht anders. „Darum ist darauf zu achten, daß weder die Gemeinden noch die Priester, noch die zur Mitarbeit bereiten Laien selbst durch voreilige, unvorbereitete Neuerungen überfordert werden. Jeder spektakuläre Auftritt muß vermieden werden.“ So steht es in dem verabschiedeten Papier. Den Begriff „Verkündigung“ faßt die Synode so weit, daß auch alle Dienste für den Mitmenschen darin Platz haben: „Wort- und Tatzeugnis gehören zusammen.“ An Möglichkeiten der Wortverkündigung durch Laien werden u. a. genannt: das Glaubensgespräch in Gruppen, die Hinführung zu den Sakramenten durch Eltern, die Gestaltung von Gruppengottesdiensten, Schriftgespräche, Lektorendienste.

Einzelfälle von Laienpredigten, wie zum Beispiel die Predigt eines Journalisten am Pressesonntag oder einer Ordensfrau am Tag der Weltmission, stehen in der Zuständigkeit des einzelnen Priesters. Eine

Beauftragung für längere Zeit aber bedarf der ausdrücklichen Zulassung durch den Bischof. Man stellt sich das so vor, daß Laien, die sich in Einzelfällen in einer Gemeinde als Prediger bewährt haben, vom Pfarrer nach Beratung mit dem Pfarrgemeinderat dem Bischof vorgeschlagen werden. Als Voraussetzungen werden verlangt: eine gründliche theologische Ausbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung, rednerische Begabung und vor allem Anerkennung als Mensch und Christ in der Gemeinde. Die Bischöfe haben aber die Möglichkeit, aus den Erfahrungen eine gesamtkirchliche Lösung anzustreben.

Wenige Tage vor Synodenbeginn hatte Kurienkardinal Wright über den Apostolischen Nuntius die Deutsche Bischofskonferenz zu diesem Thema wissen lassen: Gesetze über die Laienprediger zu beschließen, sei eine Angelegenheit der Gesamtkirche und nicht der Synode; den Laien die Predigt in der Messe zu gestatten, verstoße sogar gegen eine deutliche Erklärung des Heiligen Stuhls; was die deutschen Bischöfe in diesem Punkte bereits vor zwei Jahren gestattet hätten (vgl. OK 12, 1971, 81), müsse geändert werden; allerdings sei man in Rom nicht abgeneigt, das Problem im Geiste verständnisvoller Zusammenarbeit nochmals zu prüfen.

Die Antwort der Bischöfe auf den Brief von Kardinal Wright: Wir stehen zur Synodenvorlage.

Sie begrüßen das Gesprächsangebot des Apostolischen Stuhles.

Sie hoffen, daß sie ihre 1970 gegebene Erlaubnis zur Laienpredigt nicht zurücknehmen müssen.

Den Beschluß der Synode werden sie in Rom vertreten; sie halten ihn für einen guten Beitrag zur Meinungsbildung innerhalb der Gesamtkirche.

2. Diözesane Schiedsstellen

In den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sollen kirchliche Schiedsstel-

len und Verwaltungsgerichte eingerichtet werden. Dies schlägt eine Vorlage vor, die in erster Lesung mit 190 gegen 9 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen wurde. Das Grundanliegen dieser Vorlage ist, daß die Kirche nur dann glaubwürdig für Gerechtigkeit und Frieden eintreten kann, wenn sie diese Grundsätze auch nach innen verwirklicht. Es geht hier nicht um ein großes Prozessieren, sondern einfach um das Gefühl der Rechtssicherheit bei allen Gliedern der Kirche. Wer sich durch kirchliche Verwaltungsentscheidungen in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, soll vor einem unabhängigen kirchlichen Gericht sein Recht einklagen können. Und dafür muß es natürlich Paragraphen geben, vom Aufbau des Instanzenzugs bis zur Kostenregelung.

Im Namen der Bischofskonferenz bezeichnete der Regensburger Weihbischof Karl Flügel die Vorlage als geeignete Gesprächsgrundlage. Er schlug vor, mit der endgültigen Fassung für die zweite Lesung noch zu warten, bis das allgemeine Rahmengesetz, das gegenwärtig in Rom vorbereitet wird, vom Papst in Kraft gesetzt werde. Dann könne die Vorlage nicht nur als „Votum“ nach Rom gerichtet, sondern als Ausführungsbestimmung zum Rahmengesetz verabschiedet werden.

3. Firmapastoral

Als einziges Ziel der Vorlage über die Firmapastoral wurde bezeichnet, das Sakrament der Firmung im Leben des Christen und der Gemeinde stärker als bisher zur Geltung zu bringen. Es gehe nicht um eine neue Theologie der Firmung, sondern um eine neue Praxis. Die Menschen, die das Sakrament der Firmung empfangen, sollen sich frei für die Gemeinschaft der Gläubigen entscheiden können.

Die Frage, in welchem Alter das Firm sakrament empfangen werden soll, brachte Väter und Mütter in der Synode in Bewegung. Die einen gaben zu bedenken, doch den Kindern die Stärkung durch den Heiligen Geist nicht vorzuenthalten, ehe sie in

die Jahre der persönlichen Entscheidung eintreten, sie also möglichst früh zu firmen. Andere forderten gerade diese persönliche Entscheidung als das freie Ja zu Glauben und Kirche, das der Täufling bei der Taufe noch nicht sprechen könne. Für beide Positionen wurden gute Gründe vorgebracht. Die Kirche solle ihre Glieder „wenigstens einmal im Leben“ zur eigenen Entscheidung führen, dann werde sich die Mitverantwortung aller ebenfalls einstellen. Weihbischof Vinzenz Guggenberger, Regensburg, vertrat die Ansicht, daß eine solche selbständige Entscheidung auch schon in einem Alter von zehn bis zwölf Jahren möglich sei.

Die Synode wollte sich auf kein bestimmtes Firmalter festlegen, bekannte sich aber zur Eigenverantwortung der Firmlinge und möchte der Gemeinde die Aufgabe stellen, sich gerade anlässlich der Firmung besonders intensiv um ihre Jugendlichen zu kümmern und sie in einem Alter für die Gemeinde zu gewinnen, in dem ihre Lebensentscheidungen fallen.

Grundsätzlich hielt sie daran fest, daß die Firmung möglichst vom Bischof gespendet werden soll, weil dies meist die einzige Gelegenheit für viele Katholiken ist, ihrem Bischof als dem Hirten zu begegnen. Die Firmvorlage soll jetzt eingearbeitet werden in einen neuen Gesamtentwurf über die Sakramentenpastoral.

4. Gastarbeiter

Mit der Vorlage „Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft“ weitete sich das Blickfeld der Synode erstmals über innerkirchliche Probleme hinaus.

Während 1955 etwa 80 000 Gastarbeiter in der Bundesrepublik tätig waren, betrug ihre Zahl im Sommer letzten Jahres mit den Familienangehörigen rund dreieinhalb Millionen; unter ihnen eine halbe Million Kinder und Jugendliche. Viele dieser „Gast“-Arbeiter möchten nicht mehr in ihre Heimat zurück, nachdem sie sich bei uns eingelebt haben. Es gibt jedoch

eine doppelte Ungewißheit: Wir wissen nicht genau, wieviele Ausländer es sind, die hier bleiben wollen; die Ausländer ihrerseits wissen nicht, ob sie bleiben dürfen.

Die Fachleute in der Synode konnten nachweisen, daß in verschiedenen Bundesländern die Neigung besteht, die Arbeits-erlaubnis nicht zu verlängern, um „der Gefahr ständiger Niederlassung“ zu begegnen.

Die Synode stellt sich auf den Standpunkt: Menschen sind keine Handelsware! So einfach dieser Satz klingt, so kompliziert ist das Gesamtproblem. Die Vorlage enthält eine Liste von konkreten Forderungen an die Regierungen im eigenen und in den Entsendeländern, an internationale Behörden, an Wirtschaft und Gewerkschaften, an Parteien und Wohlfahrtsverbände. Dabei geht es zum Beispiel um die rechtliche Lösung der Wohnungsprobleme, um Erziehungs- und Bildungsfragen, um die gesundheitliche Versorgung und den Ausbau von Sozialdiensten.

Die Synode kehrte jedoch nicht nur vor fremden Türen. Sie ist sich bewußt, daß auch vor der eigenen Tür einiges zu tun ist. Deutsche und Ausländer leben noch viel zu sehr nebeneinander und aneinander vorbei. Mit einem Schulterklopfen allein ist der Auftrag zur christlichen Bruderliebe noch nicht erfüllt. Kirchliche Gemeinden, Verbände und Institutionen müssen den Ausländern selbstverständliche Heimat werden. Das bedeutet, daß die Ausländerseelsorge ausgedehnt und den Ausländern ein fester Platz in allen kirchlichen Gremien gegeben wird.

In der Schlußabstimmung erhielt die Sachkommission mit 193 von 196 abgegebenen Stimmen grünes Licht für die weitere Beratung der Vorlage.

5. Ökumenische Arbeit

Eine katholische Synode kann heutzutage nichts beschließen, was nicht auch die evangelischen Christen in unserem Land angeht. So war sich die Synode einig, daß

eine ökumenische Haltung in der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchen wirksam werden müsse. Eine eigene Vorlage soll den Willen zur christlichen Einheit zeigen und wirksam machen.

Einheit ist nicht auf Kosten der Wahrheit erreichbar. Das sagt die Vorlage deutlich. Doch fragt sie weiter: Haben alle Wahrheiten den gleichen Stellenwert? Muß man nicht eine „Rangordnung der Wahrheiten“ gelten lassen? Können wir erst von Einheit reden, wenn das „ganze Soll erfüllt“ ist, daß heißt: alle bis in die letzten Verästelungen hinein das gleiche glauben? Und wäre es nicht besser, auch in der Vielfalt einen Wert zu sehen?

Gewiß, die Vorlage behauptet nicht, der heutige Zustand der Konfessionen sei die erwünschte Vielfalt bei grundsätzlicher Einheit. Sie sieht deutlich die trennenden Glaubensunterschiede. Sie will keine Einheit unter Ausklammerung der Wahrheit. Aber sie meint: Der Geist Christi wirkt auch in den von uns getrennten Kirchen: Man solle mehr aufeinander hören und, solange die Einheit nicht erreicht sei, möglichst viel gemeinsam tun. Und dafür hatte die Kommission eine Fülle praktischer Anregungen gesammelt.

Der Widerspruch entzündete sich jedoch nicht am praktischen, sondern am theologischen Teil der Vorlage. Sie sei der Gefahr von Mißverständnissen ausgesetzt, meinen die Bischöfe.

Die Diskussion mußte aus Zeitmangel abgebrochen werden.

6. Der neue Themenkatalog

Die Synode hat sich für ihre weitere Arbeit auf folgende Beratungsgegenstände geeinigt:

1. Unsere Hoffnung — Vom Versuch, heute Kirche zu sein. Diese Vorlage soll nach Möglichkeit die innere Einheit der verschiedenen Synodenvorlagen zum Ausdruck bringen.
2. Der schulische Religionsunterricht.

3. Schwerpunkte gegenwärtiger Sakramentenpastoral. Hier geht es vor allem um Taufe, Buße und Firmung.
4. Der sonntägliche Gottesdienst.
5. Kirche und Arbeitsgemeinschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer.
6. Schwerpunkte der Jugendseelsorge.
7. Christlich gelebte Ehe, einschließlich der Richtlinien zur pastoralen Hilfe für Geschiedene, der Familienseelsorge und der Vorbereitung auf die Ehe.
8. Entwicklung und Frieden.
9. Die Verantwortung der Kirche im Erziehungs- und Bildungsbereich.
10. Amt und pastorale Dienste in den Gemeinden.
11. Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften.
12. Die Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche.
13. Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer und für die pastoralen Strukturen im Bistum.
14. Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit.
15. Die Weltmission.
(RB n. 2 v. 14. 1. 73, S. 2).

7. Ansprache des Präsidenten

Auf den göttlichen Ursprung und die Geschichtlichkeit der Kirche hat der Präsident der Gemeinsamen Synode, Julius Kardinal Döpfner, die in Würzburg tagenden Synodalen hingewiesen. In seiner Predigt bei einem Festgottesdienst am letzten Tage der Synodenvollversammlung forderte Döpfner dazu auf, konkret zu erfassen, was es bedeute, daß Gott Mensch geworden sei.

Der Kardinal erinnerte daran, daß auch die Kirche aus der Geschichtlichkeit komme und sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart von den herrschenden Strömungen und Tendenzen gefährdet und geprägt sei. Jedoch warnte Döpfner davor, „die Vergangenheit hochnäsiger

zu verurteilen und die Gegenwart zu verherrlichen“. Unter Hinweis auf Christus, der das alte Gesetz im neuen zur Vollendung gebracht habe, sprach der Kardinal von an die Kirche hinsichtlich ihrer Güte und ihres Erbarmens gerichteten Erwartungen. Der tiefste Sinn der Synode läge darin, die Wege und Strukturen der Kirche darauf zu überprüfen, ob sie von Güte und Verständnis für die Menschen erfüllt sind. Allerdings wären diejenigen schlecht beraten, welche die Kirche ohne Ordnung und ohne nüchterne, der Botschaft angepaßte Gesetze sehen (KNA).

8. Umbesetzung in der Leitung der Sachkommissionen

Pater Dr. Ludwig Wiedenmann SJ, Bonn, wurde als Nachfolger von Prälat Wilhelm Wissing, Aachen, zum Vorsitzenden der Sachkommission X der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik (Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation) gewählt, in der er bereits die Arbeitsgruppe „Mission“ geleitet hatte (RB n. 50 v. 10. 12. 72, S. 6).

Pfarrer Hans Werners (58), Diözesanreferent für Akademikerarbeit und theologische Weiterbildung im Bistum Münster, ist zum neuen Vorsitzenden der Sachkommission I (Glaubenssituation und Verkündigung) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik gewählt worden. Er ist Nachfolger von Prof. Dr. Karl Lehmann (56), Freiburg, der sein Amt aufgegeben hatte. Werners übernimmt gleichzeitig den Vorsitz der aus Mitgliedern der Synodenkommissionen I und VI gebildeten Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“.

Pfarrer Edmund Erlmann (38), Geistlicher Leiter der Regionalstelle Mönchengladbach-Rheydt im Bistum Aachen, ist zum neuen Vorsitzenden der Sachkommission III (Christliche Diakonie) der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik gewählt worden. Er ist Nachfolger des Paderborner Weihbischofs

Dr. Paul Nordhues (58), der aus gesundheitlichen Gründen und wegen ständiger Überlastung den Vorsitz niedergelegt hatte (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Neue Strukturen der Seelsorge

In der Erzdiözese Paderborn wurden am 30. November 1971 Richtlinien für neue Strukturen der Pastoral in Pfarrei, Dekanat und Bezirk veröffentlicht. Im einzelnen werden Weisungen gegeben hinsichtlich der Strukturierung der Pfarrei, des Pfarrbezirks, des Pfarrverbandes, des Dekanats und des Seelsorgebezirks, sowie über das Verhältnis der genannten Dienstebenen zueinander, über die Dienstträger und den auf der einzelnen Ebene zu leistenden pastoralen Dienst (Amtsblatt Paderborn 1972, S. 71).

Eine Verordnung vom 5. Juli 1972 belehrt über „Männer und Frauen als neben- und hauptberufliche Mitarbeiter(innen) im pastoralen Dienst im Bistum Münster“. Die Verordnung nennt ausführlich die Tätigkeitsfelder für: Nebenberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Hauptberufliche Pastoralassistenten(innen), in der Laienarbeit bewährte Männer und Frauen, Laientheologen(innen), Diakone, Nebenberufliche Diakone, Hauptberufliche Diakone (Amtsblatt Münster 1972, S. 81).

Für die Zusammenarbeit in einem Konvent gibt das Bistum Essen die „Vorläufige Ordnung des Konvents Borbeck-Mitte“ vom 21. Juni 1972. „Konvent ist der Zusammenschluß der Priester mehrerer benachbarter Gemeinden, die auf Grund der geographischen und soziologisch gleichen Situation eine gewisse Einheit bilden. Der Konvent will solche Aufgaben übernehmen, die vom größeren Raum her anstehen und die die Kraft der einzelnen Gemeinde überfordern.“ Im konkreten Fall wurden die Priester von

5 Pfarreien zu einem „Konvent“ zusammengeschlossen, die Aufgabenbereiche umschrieben und die Zusammenarbeit mit dem Dechanten geregelt (Amtsblatt Essen 1972, S. 77).

2. Kindergärten

Am 12. Juni 1972 erschien ein „Statut für die Kindergärten im Erzbistum Köln“. Das Statut spricht sich aus über die Zielsetzung des kirchlichen Kindergartens und gibt Richtlinien für die Zusammenarbeit mit den Eltern (Amtsblatt Köln 1972, S. 227).

Am 1. Juni 1972 wurde eine „Kindergartenordnung der katholischen Kindergärten in der Diözese Speyer“ veröffentlicht. Die Ordnung belehrt über Aufnahme, Öffnungszeiten, Unfallversicherung und Zusammenarbeit mit den Eltern (Amtsblatt Speyer 1972, S. 157). Ferner gab das Bistum Speyer am 25. August 1972 „Richtlinien zum Neubau und Ausbau von Kindergärten“ (Amtsblatt Speyer 1972, S. 184).

3. Religionsunterricht

Das Generalvikariat München erließ am 3. Juli 1972 eine Bekanntmachung über den Religionsunterricht in den 9. Hauptschulklassen. Die Bekanntmachung gibt Weisungen für die besonders schwierige Situation des Religionsunterrichtes in den genannten Klassen (Amtsblatt München-Freising, 1972, S. 218).

Am 31. August 1972 wurden „Richtlinien für Unterrichtsbesuche im Religionsunterricht in der Erzdiözese München“ veröffentlicht. Die Richtlinien geben den Schuldekanen Weisungen für die Durchführung des Unterrichtsbesuchs und für die Unterrichtsbeurteilung (Amtsblatt München-Freising 1972, S. 257).

Im Amtsblatt des Bistums Hildesheim vom 18. Oktober 1972 (S. 207) wird der Bericht der Kommission „Konfessioneller Religionsunterricht“ der Konferenz der Schulreferenten veröffentlicht.

Der Bericht, der von Experten aus 7 deutschen Diözesen erstellt worden ist, spricht sich klar für den konfessionellen Religionsunterricht aus, und gibt die Gründe an, die vom Unterrichtsgegenstand, vom Schüler und vom Religionslehrer her für den konfessionellen Unterricht sprechen. Der Bericht betont, daß die *Missio canonica* ein Verhältnis des Vertrauens und der gemeinsamen Verantwortung zwischen dem Bischof und dem Religionslehrer begründet.

4. Dienstfahrten

Für die Dienstfahrten von Geistlichen, und deren Vergütung, hat das Ordinariat Passau am 5. Mai 1972 Richtlinien herausgegeben (Amtsblatt Passau 1972, S. 30).

5. Vorsorge für Todesfall

Das Generalvikariat Köln veröffentlichte am 3. August 1972 eine Bekanntmachung, die dazu beitragen soll, bei plötzlichem Tod von Geistlichen Schwierigkeiten zu vermeiden betreffs der Regelung der Nachlaßangelegenheiten. „Was meine Angehörigen im Falle meines Todes wissen müssen:“ (Wo befindet sich das Testament? Wo ist der Geburtsschein bzw. das Familienstammbuch zu finden? Zeugnisse? Verträge? Rentenbescheide? Wer muß nach dem Tod benachrichtigt werden? Welche Behörden, welche Versicherungen, Kassen, Banken? Grundbesitzurkunden? Sind Treuhandgelder vorhanden, die nicht zum Nachlaß gehören? etc. etc.). (Amtsblatt Köln 1972, S. 265).

6. Förderung religiöser Bildungsarbeit

Das Bistum Essen gab am 18. Mai 1972 Richtlinien für die Förderung religiöser Bildungsarbeit im Rahmen schulischer Veranstaltungen heraus (Amtsblatt Essen 1972, S. 45).

7. Darlehnskasse

Erlaß des Erzbistums Paderborn vom 18. April 1972 zur Errichtung einer Darlehnskasse im Erzbistum: „Der im

Statut festgelegte Zweck der Darlehnskasse ist, die Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Anstalten, Stiftungen, Orden, Gesellschaften, Vereine und andere Einrichtungen kirchlicher und caritativer Art bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu fördern und ihnen zu helfen. Dabei soll nicht die Erzielung von Gewinnen maßgebend sein, sondern die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder und der Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen.“ Überweisungen an Kirchengemeinden und Institute, sowie die Überweisungen der Gehälter an Geistliche und Bedienstete werden künftig auf Konten bei dieser Darlehnskasse gemacht (Amtsblatt Paderborn 1972, S. 47).

8. Besoldung der Haushälterinnen

Bekanntmachung des Erzbistums München vom 16. Mai 1972 über die Besoldung der Haushälterinnen von Geistlichen: Auf Grund des Manteltarif- und Lohntarifvertrages zwischen dem Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e. V. und dem Bayer. Klerusverband e. V., abgeschlossen mit Wirkung vom 1. 1. 1972, wurden Mindestbruttolöhne vereinbart. (Amtsblatt München-Freising 1972, S. 171).

KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (78 Freiburg, Schoferstr. 1, Tel. 07 61-27 70 27), das sich zur Aufgabe gesetzt hat „Information von Interessenten“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Analysen der Situation kirchlicher Berufe“, „Planung pastoraler Bemühungen“, „Intensivierung des Gebetes“, „Erstellung von Arbeitshilfen“, „Koordination der Initiativen in der BRD“, „Internationale Kontakte“, gab zum „Welttag der geistlichen Berufe 1973“ das 11. Werkheft „Pro Vocationibus — Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ heraus (Preis 1,20 DM).

Ferner wird die Serie II (Porträts und Posters) der Reihe „Porträts engagierter Christen“ angeboten (Theresia von Lisieux, Maximilian Kolbe, Reinhold Schneider, hl. Paulus, Simone Weil, Joseph Cardijn). Preis der Posters: —,75 DM; Stückpreis der Porträts: —,15 DM.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Österreich — Arbeitsgemeinschaft der Orden

Zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Orden“ haben sich die Vertreter von 13 in Österreich tätigen Ordensgemeinschaften in Puchberg bei Wels zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft soll neue Methoden der „außerordentlichen Seelsorge“, wie Volksmissionen und Exerzitien, erarbeiten (KNA).

2. Südamerika — Statistik

170 000 Ordensangehörige (davon 131 000 weibliche) von 503 Ordensgemeinschaften arbeiten gegenwärtig in Lateinamerika (KNA).

3. Schweiz — Situation der Männerorden

Die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) repräsentiert insgesamt 3844 Ordensmänner. Davon sind 2824 Priester und Priesterkandidaten (74%) sowie 1020 Brüder (26%). Von den Ordensmännern arbeiten rund 27% im Ausland, d. h. hauptsächlich in Missionsgebieten (Afrika 548, Asien 132, Lateinamerika 70, Ozeanien 27). In den Jahren 1950 bis 1964 bewegten sich die Ordenseintritte einigermaßen auf gleicher Höhe (jährlich durchschnittlich 500 bis 580); ebenso die Abgänge (Austritte und Sterbefälle, nämlich jährlich 350 bis 390). In den Jahren 1965–69 sind nur 288 Eintritte, aber 483 Austritte bzw. Sterbefälle zu verzeichnen. Der jähe Umschwung kam mit dem Jahr 1964. Nach Ansicht der VOS sind die Zahlen „alarmierend und signalisieren den Ernstfall“ (SKZ n. 3 v. 18. 1. 73, S. 35).

4. Belgien — Sprachlabor des Bauordens

Der „Internationale Bauorden“ (IBO) hat in Heusden (Limburg/Belgien) ein Zentrum für Ausbildung, Besinnung und Begegnung. Im November 1968 wurde dort ein „Sprachlabor“ eingerichtet, in dem man folgende Sprachen lernen kann: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Spanisch. Die Kurse können jederzeit begonnen werden. Das Sprachlabor dürfte vielleicht für Schwestern und Missionare von Interesse sein, die sich auf den Missionseinsatz vorbereiten. Nähere Auskunft erteilt: Sekretariat IBO, B-3030 Heverlee / Belgien, Naamsesteenweg 573, Tel. 016–27979.

STAAT UND KIRCHE

1. Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung

Für das Land Rheinland-Pfalz gibt ein Runderlaß des MfSGuSp. vom 2. Mai 1972 Richtlinien über die Beteiligung der Jugendämter an der Ausführung der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) und der Fürsorgeerziehung (FE). (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 12 v. 30. Juni 1972, Sp. 580).

2. Besoldungszuschüsse für Jugendreferenten

Für das Land Rheinland-Pfalz gibt ein Runderlaß des MfSGuSp. vom 28. April 1972 Richtlinien über Besoldungszuschüsse für Bildungsreferenten der Jugendverbände. Voraussetzung ist, daß es sich um einen als förderungswürdig anerkannten Jugendverband handelt. Die Tätigkeit der Bildungsreferenten soll die persönlichkeitsbildende Jugendarbeit im staatsbürgerlichen und kulturellen Bereich vertiefen und ausweiten. Der Runderlaß befehlt auch über das Antragsverfahren (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A Nr. 11 v. 16 Juni 1972, Sp. 571).

3. Kindergärten

Eine Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 1972 regelt den Vollzug des Bayerischen Kindergartengesetzes (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 39 v. 29. September 1972, S. 3).

4. Schule

Am 16. August 1972 erließ das Bayerische Staatsministerium f. Unterricht und Kultus eine Verordnung über die Abschlußprüfung an den bayerischen Hauptschulen (Bayer. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 19 v. 29. September 1972, S. 393).

Die Kultusministerkonferenz beschloß am 7. Juli 1972 eine „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Bundesanzeiger Nr. 160 v. 26. August 1972, S. 3).

5. Verkehrserziehung

Die Kultusministerkonferenz beschloß am 7. Juli 1972 eine „Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule“ (Bundesanzeiger Nr. 159 v. 25. August 1972, S. 4).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zum neuen Generalsuperior der Missionsbrüder des hl. Franziskus ist auf dem Mt. Poincur in Bombay der aus Freiburg/Br. stammende 59jährige Bruder Columban Keller gewählt worden. Der neue Generalsuperior gehört seit 40 Jahren der Brüdergemeinschaft an, arbeitete 20 Jahre in Indien und war zuletzt Missionsprokurator in Haselünne bei Meppen (KNA).

Pater Raymond Hill (47) ist vom Generalkapitel der Missionare von Maryknoll zum Generalsuperior dieser Missionsgesellschaft gewählt worden. Die Missionsgesellschaft von Maryknoll wurde 1911 in den USA gegründet; sie zählt heute rund 2000 Mitglieder (KNA).

Das Generalkapitel der Franziskanerinnen Missionärinnen Mariens, das am 25. September 1972 in Rom zusammen-

getreten war, hat am 7. Oktober 1972 Mutter Alma Default zur neuen Generaloberin gewählt. Sr. Alma Default wurde 1924 in Franklin (USA) als jüngstes von 12 Kindern geboren und trat 1948 in die Missionskongregation ein. Bevor sie 1960 das Amt der Generalassistentin antrat, wirkte sie als Novizenmeisterin in Amerika und als Missionarin in Marokko. Die Missionsgesellschaft der Franziskanerinnen Missionärinnen Mariens zählt über 10 000 Mitglieder (Ordensnachrichten n. 59, 1972, S. 420).
Zum neuen Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten hat der Jesuitengeneral den 38jährigen Münchner Pater Vitus Seibel ernannt. P. Seibel war zuletzt Rektor des Berchmans-Kollegs in München (KNA).

2. Berufung in die Hierarchie
P. Eduard Anton Bösl OFM, geboren am 21. März 1925 in Hirschau/Oberpfalz (Regensburg), wurde zum Tit.-Bischof von Thibuzabetum und Apostolischen Vikar von Nuflo de Chávez (Bolivien) ernannt. P. Bösl war nach dem Besuch des Gymnasiums in Landshut und Amberg, und nach Kriegsdienst bei der Ln.-Truppe, 1945 in den Franziskanerorden eingetreten. Am 21. September 1946 machte er Profess und wurde am 8. Juli 1951 in München zum Priester geweiht. Seit gut 20 Jahren wirkt er als Missionär in Bolivien; unter seinem Vorgänger war er Generalvikar von Nuflo de Chávez. Kardinal Maurer CSSR (Sucre) erteilt dem neuen Ap. Vikar am 1. April 1973 die Bischofsweihe (L'Osservatore Romano n. 19 v. 25. 1. 73).

3. Ernennungen und Berufungen

Der Heilige Vater hat den französischen Kardinal Paul Philippe OP zum Präfekten der Kongregation für die Ostkirchen ernannt (L'Osservatore Romano n. 54 v. 7. 3. 73).

Der Heilige Vater hat den Dominikanerpater Jérôme Hamer, bisher Sekretär des Einheitssekretariates, zum Sekretär

der Glaubenskongregation ernannt (L'Osservatore Romano n. 49 v. 1. 3. 73).

In die Kommission für die Neo-Vulgata wurde von Papst Paul VI. Pater Jean Mallet OSB als Mitglied, und Pater Pietro Boccaccio SJ als Konsultor berufen. Unter den neuen Konsultoren befindet sich ferner Prof. Heinrich Groß (Regensburg). (L'Osservatore Romano n. 41 v. 19./20. 2. 73).

Zum Studium der Familienfragen unter verschiedenster Rücksicht hat der Heilige Vater ein besonderes Komitee eingesetzt. Präsident dieses Komitees ist der kanadische Kardinal Maurice Roy. Unter den insgesamt 35 Mitgliedern und Konsultoren befinden sich, außer einer Reihe von Ehepaaren aus aller Welt, der Bischof von Münster, Heinrich Tenhumberg, sowie mehrere Ordensmänner: Eduard Gagnon P.S.S. (ehemals Bischof von Saint Paul in Alberta, Kanada, und zugleich erster Vizepräsident des Komitees), P. Jan Visser CSSR, Professor der Moraltheologie an der Universität der Propaganda (Holland), Fr. Quentin Duffy, Maristenschulbruder, Erzieher (Australien), Lucas Moreira Neves OP, Tit.-Bischof von Feradi maius und Weihbischof von São Paulo (Brasilien), P. Henri de Riedmatten OP, Sekretär des Päpstlichen Rates „Cor Unum“ (Belgien), sowie der deutsche Redemptoristenpater Wolfdieter Theurer, Professor an der Accademia Alfonsiana und Offizial im Einheitssekretariat (gestorben am 18. 1. 1973 im Alter von 33 Jahren). (L'Osservatore Romano n. 8 v. 12. 1. 73).

P. Heinz Guntermann OP (42), bisher in der Auslandsarbeit der „action 365“ tätig, ist in das neue Referat „Seelsorge für Touristen“ des Katholischen Auslandssekretariates in Bonn berufen worden. Das durch Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz neu geschaffene Referat (vgl. OK 14, 1973, 88) umfaßt die pastoralen Anliegen, die sich aus dem Land-, Luft- und Seeverkehr ergeben (KNA).

4. Auszeichnungen

Der Pallottinerpater Friedrich Fröhling, seit über 27 Jahren Generalsekretär des St.-Raphael-Vereins, wurde für seine Verdienste um die Auswanderer mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet (RB n. 9 v. 4. 3. 73, S. 6).

Für ihre Verdienste in der Krankenpflege hat der Bundespräsident Schwester Fides Sagerer (72) die Bundesverdienstmedaille verliehen. Sr. Fides gehört zur Kongregation der Mällersdorfer Franziskanerinnen und versieht seit 1923 ununterbrochen vom Krankenhaus St. Elisabeth aus ihren Dienst als Krankenschwester in der ambulanten Krankenpflege in Zweibrücken (RB n. 9 v. 4. 3. 73, S. 19).

5. Geburtstag

Am 23. März 1973 vollendete der Kölner Verleger und Druckereibesitzer Adam Wienand sein 70. Lebensjahr. Der gebürtige Mainfranke wirkt schon länger als ein Menschenalter in Köln und hat sich durch zahlreiche geisteswissenschaftliche, vor allem historische Werke und ganz besonders als Gestalter wertvoller bibliophiler Drucke einen weit über das Rheinland hinaus beachteten Namen gemacht. In den letzten Jahren fanden sein Standardwerk über den Johanniter- und Malteser-Orden, seine Verlagswerke über Erasmus von Rotterdam und Willibald Pirckheimer starke Beachtung und Anerkennung. Zur deutschen und zur rheinischen Rechtsgeschichte brachte der Wienand-Verlag reichbebilderte historische Dokumentationen „Vom Sachsen Spiegel zum Code Napoleon“ und „Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden“, sowie Fabers „Recht und Verfassung. Die politische Funktion des rheinischen Rechts“ heraus.

In der Ordensliteratur gilt der Wienand-Verlag, der auch die Ordenskorrespondenz druckt, heute als der führende Verlag der Bundesrepublik.

Josef Pfab